

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

12 (15.1.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-835272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-835272)

Wilhelmshavener Tageblatt

und Anzeiger.

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Moon- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von J. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Nr. Joh. Harls, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

N^o 12.

Sonnabend, den 15. Januar.

1876.

Berlin, 12. Jan. Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: „Es sind in den letzten Tagen vielfach Klagen über die Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen laut geworden, welche die Verbreitung der von der deutschen Seewarte zu Hamburg seit dem 1. Januar d. J. ausgegebenen telegraphischen Wetterberichte erfahren hat. — Bei Beurtheilung dieses Gegenstandes wird nicht übersehen werden dürfen, daß die Uebernahme eines so complicirten Depeschendienstes durch die Seewarte nothwendigerweise im Anfang von mancherlei Störungen begleitet sein und mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben mußte. Dazu kommt, daß entgegen dem ursprünglich beabsichtigten Plan, die Abonnements auf jene Berichte der Direction der Seewarte erst nach einiger Zeit zu übergeben, dieselben schon am 2. Januar dem Institut ziemlich unerwartet übermittelt wurden. Ferner kommt in Betracht, daß gegenwärtig die Localstelle in Hamburg noch nicht in directe telegraphische Verbindung mit dem Telegraphenamt daselbst gesetzt ist, wodurch viel Zeit verloren geht. Dieser Uebelstand wird voraussichtlich in kurzer Zeit beseitigt sein, da die Leitung einer Leitung nach dem Seemannshause und die Aufstellung eines Apparates daselbst die Direction in die Lage versetzen wird, die Wetternachrichten, sobald ihre Zusammenstellung erfolgt ist, ohne Verzug nach der Hauptstadt gelangen zu lassen.“

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ macht an hervorragender Stelle darauf aufmerksam, daß die Geldsammlungen für den renitenten katholischen Klerus in Deutschland wieder begonnen haben. Der Herzog von Norfolk, als Präsident der katholischen Union von Großbritannien, hat ein Rundschreiben erlassen, worin er die Katholiken Englands auffordert, dem „verfolgten deutschen Klerus“ zu Hilfe zu kommen. Wie die „Westminster Gazette“ mittheilt, haben mehrere katholischen Notabilitäten Englands schon ansehnliche Summen zu dem „frommen Zwecke“ gezeichnet; der Herzog von Norfolk selbst 1000 Lstr., Cardinal Manning 30 Lstr., der Marquis of Ripon 250 Lstr., der Earl of Deubigh 100 Lstr., Lord Petre gleichfalls 100 Lstr., zahlreiche geringere Beträge

sind gleichfalls eingelaufen. Sie fügt dieser Nachricht folgende Bemerkung hinzu: Die katholischen Notabilitäten Englands bedenken offenbar nicht, daß sie ein zweischneidiges Schwert handhaben, dessen Schärfe sich unversehens auch gegen die eigene Hand kehren kann. Es ist unter allen Umständen sehr gewagt, den Widerstand gegen die Gesetze zu prämiiren. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ seit der ablehnenden Haltung Englands zu der nordmächtlichen Orientpolitik keinen Anlaß vorüberzuschlüpfen läßt, ohne sich an dem jetzigen englischen Ministerium zu reiben.

Ragusa, 11. Jan. Nach einer hier eingegangenen Meldung haben die Insurgentenführer Peko, Paulovich, Bacevich und Balovich mit etwa 1500 Mann die Straße von Trebinje besetzt, um eine Verproviantirung dieser Stadt zu verhindern.

Brüssel, 10. Jan. Die belgische Regierung hat durch eine Vertrauensperson Unterhandlungen mit den Directoren der Kohlenbergwerke im Strike-Distrikt angeknüpft, um, wenn möglich, gewisse Zugeständnisse für die Arbeiter und damit auch eine gütliche Beendigung des Strikes zu erzielen. Die belgische Regierung beabsichtigt ferner, das Vorgehen des Gemeinderaths von Hornu, welcher den Besitz von Feuerwaffen mit einer Communalsteuer von 10 Francs jährlich belegt hat, allen Municipalbehörden in Belgien zur Nachahmung zu empfehlen.

Belgrad, 11. Jan. In der heutigen Sitzung der Skupschina kam es bei Berathung des Ausgabe-Budgets über die Pensionirung und das Abancement der Beamten zu stürmischen Debatten. Fünf Positionen im Gesamtbetrage von 504,435 Piafter wurden gestrichen. Die frühere Regierung soll wegen Ueberschreitung des Budgets in Anklagezustand versetzt werden.

Cetinje, 10. Jan. Die montenegrinische Regierung hat Truppen an die Grenze gesandt, um der befürchteten Eventualität eines Angriffs Seitens der Türkei sofort gerüstet gegenüber stehen zu können. Auch hat Fürst Nikita, wie mit Bestimmtheit verlautet, in Nordamerika eine Bestellung auf 10,000 Gewehre und 60

Die Gruft von Steffendorf.

Novelle von G. Fallung.

(Fortsetzung.)

Ihre Brust ruhte an seiner Schulter, ihre kastanienbraunen Locken hingen wie ein beweglicher Schleier von seinen Augen. Ein Gluthstrom ergoß sich bei dieser Berührung durch seine Adern, sein Herz pochte hörbar. Ein Gefühl des Wohlbehagens und des Dankes, wie als hätte er ein längst verlorenes, ein vergessenes seeliges Glück wiedergesunden, — oder einen alten, sehnlichst vermischten Jugendfreund wieder an seine Brust gedrückt, machte ihn erbeben. Mit seiner Bürde schritt er behutsam und sicher über den Graben und legte sie leicht und vorsichtig auf das in dem Wagen befindliche Feldbett.

Dann hieß er den Diener zurückgehen, die Leiche des jungen Offiziers zu durchsuchen und derselben alle Gegenstände, die etwa auf seine Herkunft hindeuten, Aufschluß über seine Person gewähren und als letztes Andenken den Angehörigen übermitteln werden könnten, mitzunehmen.

Die Uhr, welche der Diener zurückbrachte, war eine doppelgeläufige goldene Cylinderuhr mit schwerer Goldkette, der Ring ein feiner schmaler Goldreif mit einem blitzenden à jour gefassten Brillant. In der Brieftasche fanden sich nur wenige und kaum

zu entziffernde Notizen und die Karte des Eigenthümers. Sie trug den Namen Alfred de Noirmont.

So kam Céline Poirot unter die Obhut der deutschen Krankenpflege.

Von einer unerklärlichen inneren Unruhe getrieben, hatte sie am Tage der Schlacht gegen Nachmittag Carignan verlassen. Sie war dem Donner der Kanonen und den Feuerzeichen am nordwestlichen Himmel entgegengewandert. Raslos von einer seltsamen Ahnung gefolbert, wurde sie vorwärts getrieben. Sie mußte Nachricht über Alfreds Schicksal haben, sie mußte wissen, ob ihr Beschützer, ihr brüderlicher Freund ihr erhalten, oder ob sie ganz verlassen, vereinsamt fortan durch das Leben sich winden sollte. So kämpfte sie muthig sich durch das Gedränge der Landstraße, überall forschend, überall fragend, überall abgewiesen, verspottet und verhöhnt. Das Glend des Einzelnen verschwindet in der allgemeinen Noth, wie ein Tropfen im Abgrunde des Weltmeeres. Keine Theilnahme bewegt in solchen Tagen allgemeiner Entfesselung von Gesetzen und Gewohnheiten täglicher Ordnung, als die Theilnahme für sich selbst. Mag das Meer versiegen, wenn nur der winzige einzelne Tropfen übrig bleibt.

Célinens Fuß stockte, als er in die erste Lache frisch vergossenen Menschenbluts trat. Ihre Brust wurde zusammengeschnürt, als sie am Wege den ersten Verwundeten antraf, der in herzzerreißenden Jammertönen sie um Rettung anflehte. Sie wandte sich, hilflos und rathlos selbst, von jenem Unglücklichen ab und setzte ihren Weg fort.

Ein Haufen gefangener Landsleute begegnete ihr unfern des

Kanonen gemacht. Die Ablieferung dieser Waffen muß spätestens im März d. J. erfolgen.

Wie aus Mexico gemeldet wird, ist nach Depeschen aus San Diego in Sonora eine Revolution im Gange, auch befinden sich die Jaque-Indianer im Aufstande. Sämmtliche Geschäfte liegen darnieder. Die Grenzbewohner stehen mit wenigen Ausnahmen im Bunde mit den Banditen. Die Revolutionäre haben die Stadt San Diego angegriffen, den Gouverneur Villagrana und 29 seiner Leute getödtet und Besitz von allem ergriffen, was sie vorfanden.

Wilhelmshaven, 14. Jan. In der Zeit vom 15. d. M. bis 1. f. M. haben die wehrpflichtig (also 20 Jahre alt) gewordenen jungen Männer die gesetzliche Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes anzumelden, an welchem der betreffende Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Fehlt ihm ein solcher, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes, an welchem sein, oder, wenn er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das (kostenfrei zu ertheilende) Geburtszeugniß vorzulegen. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden hatten, zeitig abwesend (also auf Reisen, auf See befindliche Seeleute u. s. w.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden; auch ist die Anmeldung zur Stammrolle in der hier vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörde erfolgt ist. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirke verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange von dem alten, als auch bei der Ankunft an dem neuen Orte der die Stammrolle führenden Person oder Behörde anzumelden, widrigenfalls Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen eintritt. Diese Strafe tritt nur dann nicht ein, wenn diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt ist, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag. Die mit Führung der Civilstandsregister beauftragten Behörden und Personen müssen bis zum 15. d. M. unentgeltlich einen Auszug aus dem Geburtsregister des um 17 Jahre zurückliegenden Kalenderjahrs (jetzt z. B. also von 1859) mit den Eintragungen der Geburtsfälle aller Kinder männlichen Geschlechts

nächstgelegenen Meierhofes, geführt von härtigen Männern in Pickelhauben. Céline musterte die Gesichter und stürzte mit einem lauten Aufschrei durch die Wachen hindurch zu den Gefangenen. Sie hatte die Uniform des Regiments, bei welchem Alfred stand und sie hatte, trotz des blutigen Tuches, welches seine Schläfe umwand, den Sergeanten seiner Compagnie erkannt, denselben, welcher ihren Abschiedsbrief nach Marcilly befördert.

„D, mein Sergeant,“ rief sie ihm zu, „der Lieutenant von Noirmont ist er am Leben?“

„Ach nein, Madame,“ sagte mit erstickter Stimme der Sergeant. „Alles ist verloren, wir sind verkauft und verrathen. Der Lieutenant von Noirmont hat unser Unglück nicht überlebt; er fiel, von einer Kugel getroffen, heut Morgen um sieben Uhr an meiner Seite.“

„Um sieben Uhr,“ rief Céline händeringend, „um sieben Uhr — o, mein Gott, ich wußte es, du hast mir die Stunde offenbart. Und wo ist er, wo finde ich ihn? Noch einmal muß ich ihn sehen!“

„Unmöglich, Madame, unmöglich,“ sagte der Sergeant kopfschüttelnd.

„D, ich beschwöre Sie, ich beschwöre Sie bei allen Heiligen,“ hat das Mädchen mit flehend empor gehobenen Händen, „sagen Sie mir, beschreiben Sie mir den Ort, wo Alfred gefallen!“

Bei diesem Gespräch war ein Aufenthalt in der Marschbewegung der Gefangenen-Colonne eingetreten. Aber der Ausdruck von Céline's Schmerz war zu gewaltig, als daß Jemand unter-

einreichen, desgleichen Auszüge aus dem Sterberegister des letztverflohenen Kalenderjahres mit Eintragung der Todesfälle von Männern, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Den mit Führung der Standesregister oder Kirchenbücher bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten verbleibt die Verpflichtung, über die bis zur Wirksamkeit des Reichsgesetzes vom 6. Febr. v. J. eingetretenen Geburten in der bisherigen Weise Geburtslisten einzureichen. Die jetzigen Civilstandsämter werden daher erst mit dem Jahre 1891 die ersten Geburtslisten einzureichen haben.

— In Bezug auf die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst hat die Prüfungscommission für einjährig Freiwillige folgende Bekanntmachung erlassen: Diejenigen jungen Leute, welche sich zum einjährig freiwilligen Militärdienste melden wollen, dürfen die Berechtigung dazu nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre, können aber von diesem Alter an, und müssen dieselbe bei Verluß des Anrechts auf diesen Dienst spätestens bis zum 1. Febr. des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, bei der Prüfungscommission für einjährig Freiwillige nachsuchen. Mit der schriftlichen Anmeldung zu diesem Dienste sind gleichzeitig die in der Ersatzordnung vom 28. September v. J. vorgeschriebenen Atteste: a) ein Geburtszeugniß, b) ein amtlich becheinigtetes Einwilligungsattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist, d) ein Schulzeugniß einzureichen.

— Unsere Leser werden sich noch einer im vorigen Sommer vom Herrn Schmiedemeister Knoop im „Tageblatte“ erlassenen Bekanntmachung erinnern, welche damals viel Staub aufwirbelte und Inhalts welcher Herr Knoop vom Herrn Bürgermeister Rafszynski ungebührlich behandelt sein wollte. Diese Sache kam heute beim Schöffengerichte zur Verhandlung in Form einer Anklage gegen pp. Knoop, wegen sog. Hausfriedensbruchs, indem er der wiederholten Aufforderung des Magistrats-Dirigenten, das Magistratslocal zu verlassen, nicht Folge geleistet. Der Sachverhalt ist nach den Zeugen-Aussagen folgender: Knoop ist Vormund über einen ca. 10—12 Jahre alten Knaben, welchen er schon seit 2 Jahren verpflegt hat, wozu seiner Angabe nach er nicht verpflichtet. Knoop scheint nun der Ansicht gewesen zu sein, dieser Bürde am besten dadurch entledigt zu werden, daß er sie einfach dem Bürgermeister überliedere, welcher sie indeß nicht acceptiren wollte und den Knoop, der sehr erregt wurde und mit der Faust drohte, mehrere Male in Güte aufforderte das Local zu verlassen, was dieser denn auch endlich, indeß unfreiwilligerweise gethan hat. — Der Herr Polizeianwalt v. Hettberg beantragte eine Geldstrafe von 15 Mark und Verurtheilung in die Kosten. Das Gericht scheint indeß die Sache ernstler aufgefaßt zu haben, indem es eine Strafe

genommen hätte, diese Störung durch Entfernung des jungen Mädchens zu beseitigen.

„Nun wohl“, entgegnete der Sergeant, in der Abenddämmerung sich zurückwendend und den Arm in der Richtung ausstreckend, wo die lodenden Flammen des etwa eine Stunde entfernt liegenden Bazeilles zum Himmel stiegen, „durch jenes brennende Dorf hindurch, durch Bazeilles führt der Weg. Dahinter liegt links, in nicht gar zu weiter Entfernung ein bewaldeter Berghang; am Fuße desselben ein Bach mit Weiden. Dort ist unser Regiment vernichtet; dort starben die Meisten von uns. Da fiel auch Lieutenant von Noirmont!“

„Ich danke, mein Sergeant“, sagte Céline leise mit bebenden Lippen und wandte sich zum Weitergehen, „ich werde ihn finden.“ —

Und sie fand ihn. Durch die brennenden Trümmer des zerstörten Bazeilles hindurch, über Haufen von Schutt und Leichen hinwegschreitend, verfolgte Céline ihren Weg. Die Flammen von Bazeilles mit ihrer dunkelrothen Gluth erleuchteten ihren weiteren Pfad über die Felder. Aber die Kräfte verließen sie bei der übermenschlichen Anstrengung. Ohnmächtig sank sie am Wege nieder. —

(Fortsetzung folgt.)

von 30 Mark und Kosten-Verurtheilung erkannte und dabei hervorhob, daß nur die Thatsache, daß Knoop durch die hohen Ausgaben für die Verpflegung eines fremden Knaben aufgereggt gewesen sei, ihn vor einer noch höheren Strafe schütze.

-s. Brake, 12. Jan. Anschließend an unsere letzte Notiz, betr. das Vorgehen der hiesigen Baase gegen ihre Schiffszimmerleute, ist bis jetzt ein bestimmtes Resultat noch nicht zu berichten. Es soll aber noch kein Zimmermann die Erklärung, welche ihn zum Austritt aus dem „Allgemeinen deutschen Schiffszimmerer-Verein“ verpflichtet, unterschrieben haben. Selbst solche Zimmerleute, welche diesem Vereine bis jetzt noch nicht angehört haben, weigern sich diesen Schein zu unterschreiben. Es wird demnach eine allgemeine Aussperrung erfolgen und scheinen die Schiffszimmerer auch entschlossen zu sein, sich in ihrer persönlichen Freiheit nicht so ohne Weiteres beschränken zu lassen. Viele derselben, namentlich die unverheiratheten, reflectiren auf Stellen als ländliche Arbeiter in der Marsch oder suchen anderweitige Beschäftigung, da voraussichtlich der „Deutsche Schiffsbauverein“ — von dem eigentlich diese Maßregel ausgeht — nicht so bald nachgeben wird und daher der Stillstand der Arbeit von langer Dauer sein wird, und die Helgen wohl lange Zeit brach liegen werden. Ob nun die Baase durch diesen willkürlichen Schritt etwas gewonnen haben, wollen wir dahin gestellt sein lassen, jedenfalls aber hätten sie besser gethan, wenn sie gesucht hätten, ihre Arbeiter durch herzliche und vertrauenerweckende Belehrungen von einem Pfade abzubringen, der für sie vielleicht doch wenig fruchtbringend ist.

— (Elsfleth, 11. Jan. Den „Elsfl. Nachr.“ zufolge, beabsichtigt Herr G. A. Thyen in Brake unter Assistenz des Consuls Thyen aus Bremen, ein Drydock anzulegen, welche vom Hafen aus ihren Eingang erhält. Dadurch würden unsere Schiffe in Stand gesetzt, ihre Reparaturen und Neukupferung in Brake zu beschaffen, was bisher bei größeren Schiffen nicht geschehen konnte. Das Anlage-Capital des Docks wird sich auf 30- bis 40,000 M. belaufen.

Marine.

Das Jadeschiff hat am 11. d. M. Eises halber seine Station verlassen und ist nach See gegangen.

Die Corvette „Gazelle“ hat am 20. October 1875 den Hafen von Brisbane verlassen, lief am 29. dess. Mts. im Hafen von Auckland (Neuseeland) ein und beabsichtigte am 11. Novbr. 1875 die Reise nach den Fidji- und Samoainseln fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

Die Corvette „Medusa“ ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 9. d. M. in Barbadoes eingetroffen und beabsichtigte, am 13. d. M. die Reise nach Lissabon anzutreten.

Civilstand der Stadt Wilhelmshaven

vom 7. bis 13. Januar.

A. Geboren:

Dem Maurer Carl Wilhelm Rudolph Kruckmann eine Tochter. — Dem Heizer Carl August Fuchs eine Tochter. — Dem Schiffszimmermann Hinrich Bernhard Nohlfs eine Tochter. — Dem Maurer Ernst August Schortau eine Tochter. — Dem Taktler Hermann Gottfried Kohnert ein Sohn. — Dem Schlosser Carl Georg Anton Mart. Böhm ein Sohn. — Dem Töpfer Georg Carl Wilhelm Berlow eine Tochter. — Dem Marine-Zug-Lieutenant Moritz Carl Friedrich Julius Hanig eine Tochter.

Außerdem wurde eine uneheliche Geburt angemeldet.

B. Eheschließungen:

Der Aepfchläger Johann Friedrich Albert Meyer mit der Emilie Marie Caroline Nöhrdanz, Beide von hier. — Der Arbeiter Gustav Martin Christian Reige mit der Alwine Sophie Jfen, Beide von hier. — Der Arbeiter Johann Georg Coenemann mit der Hinrike Margaretha Janssen, Beide von hier.

C. Sterbefälle:

Der Arbeiter August Kowalski, 21 Jahre 3 Monate 14 Tage.

D. Todtgeboren:

Dem Schneidermeister Sieffe Schwengels eine Tochter. — Dem Werftschlosser Ernst Meyer eine Tochter.

Vermischtes.

— Berlin. (Der Wohlthätigkeitsinn ist noch nicht ausgestorben.) Dies beweist folgendes: Am heiligen Abend sah, wie die „B.-Ztg.“ erzählt, in der Gartenstraße in Berlin eine Familie still und traurig um den eisernen Ofen versammelt. Der Vater, ein herabgekommener Tischlermeister Namens H., dem es in früherer Zeit bis vor noch einem Jahre besser gegangen, tauschte mit seinem abgehärmten Weibe verständnißvolle Blicke und trat dann, um eine Thräne zu verbergen, an die kalten Scheiben der kleinen Fenster. Die schüchternen Fragen der Kinder nach dem Weihnachtsmann schnitten ihm tief ins Herz. Mit Wehmuth sah er

die flüchtigen Straßengänger, welche mit Packeten und Düten unter dem Arm dahineilten, um Jeder nach seinen Kräften die Lieben zu erfreuen. Er, der noch vor Kurzem geachtete und gesuchte Tischlermeister, war nicht im Stande gewesen, das Geringste zu kaufen, kaum daß er Brod und etwas Schmalz in der durch den Executor längst geleerten Wohnung hatte. Ein letzter Wechsel über 600 Mark war ihm vor wenigen Tagen präsentirt worden, und es war gewiß, daß der Gläubiger, in dessen Händen das Papier sich befand, sofort nach den Feiertagen den letzten Rest würde abholen lassen. Da pocht es gegen 5 Uhr Abends an die Thür. Herein tritt, begleitet von einem Dienstmann, der Gläubiger. Starr vor Erstaunen sieht die trauernde Familie, wie der Dienstmann den Korb auf den Tisch setzt und lautlos fortgeht. Der Gläubiger drückt dem Schuldner die Hand und läßt dabei ein Couvert in dieselbe gleiten, mit den Worten: „Auf bessere Zeiten!“ verläßt auch er den Kreis. H. zeigt auf den großen Korb und zitternd packt sein Weib ihn aus. Da findet sich Caffee, Zucker, Rum, eine Gans, Aepfel, Nüsse, Pfeiffertuchen und Spielzeug für jedes Kind. Jubel bricht los, die Kleinen lachen und schreien: „Der Weihnachtsmann!“ H. hat das Couvert geöffnet und reicht es, ohne ein Wort zu sagen, seiner Frau. Sie weint und faltet die Hände, es enthält den zerrissenen Wechsel und einen Hundertmarkschein.

— Baugen. (Eine Säbel-Affaire.) Zwei Soldaten der Garnison in Baugen (Sachsen) haben vor Kurzem ein Attentat auf das Leben zweier Menschen verübt, das um so empörender ist, da es weder im fieberhaftem Ausbruch der Leidenschaft noch des Hasses, der Rache oder der Eifersucht, sondern in reiner Bestialität geschehen ist. Eines der Opfer dieser Gewaltthat, hat eben erst das Krank.-lager verlassen und gibt nun in einem Leipziger Blatte folgende Schilderung der empörenden Affaire: Als ich mich in Gesellschaft eines Mädchens — des Fräuleins S. — am 11. December auf kurze Zeit auf der Schlittschuhbahn am Hospital zum heiligen Geist aufgehalten hatte, begab ich mich mit demselben auf den Weg nach Hause. Bei dem hellen Mondscheine gedachten wir aber nicht den gewöhnlichen Weg, sondern einen etwas längeren Weg einzuschlagen, um gleichzeitig auch einer am Scharfstege wohnenden Freundin einen Besuch abzustatten. Noch nicht hundert Schritte vom Eise begegneten uns zwei Soldaten, welche jedoch, ohne daß wir sie weiter beachtetten, an uns vorübergingen. Als die beiden Soldaten sahen, daß wir bald in den Häusern verschwinden könnten, kamen sie uns nach, warfen uns von hinten zu Boden, zogen ihre Säbel und hieben auf uns ein, als gälte es, wilde Thiere todzuschlagen. Als ich erwachte, war mein erster Blick nach Fräulein S. (Die Soldaten hatten sich natürlich entfernt.) Diese lag etwa zehn Schritte von mir entfernt, zusammengerollt wie ein Igel. Ich hob sie auf und trug sie in das vielleicht hundert Schritte entfernte Haus, wo sich mehrere weibliche Personen sogleich des blutenden Mädchens annahmen und dasselbe nach Hause brachten. Ich ließ mir Eßig geben, tauchte mein Taschentuch hinein, band mir's um den Kopf und ging trotz des großen Blutverlustes in Begleitung einer männlichen Person direkt auf die Hauptwache, um den Vorfall anzuzeigen. Hier sagten die Anwesenden: „Da können wir nichts thun, wenn Sie die Soldaten nicht kennen!“ — „Nun,“ meinte ich, „so schreiben Sie doch wenigstens unsern Namen auf, ich kann doch nicht hier stehen bleiben und mich verbluten!“ Erst diese in heftigem Tone gesprochenen Worte nöthigten den wachhabenden Unterofficier zur Notirung unserer Namen, worauf ich mich entfernte. Fräulein S. hatte acht offene, über's Kreuz geschlagene, tiefe, tödtliche Wunden am Hinterkopfe, während ich nur eine, zwar auch tiefe Wunde über die Stirne erhalten habe. Während ich heute so ziemlich wiederhergestellt bin, liegt noch immer Fräulein S. schwer darnieder, und die Aerzte haben über ihren Zustand große Bedenken. Während der mörderischen That antwortete mir einer von den Soldaten auf meinen Ruf: „Was wollen Sie denn eigentlich von uns?“ nur: „Verflucht's Luder, hält's Maul!“ Sonst hat kein Wortwechsel zwischen uns stattgefunden. Ebensonenig wie die Gründe zur blutigen That sind bis heute mit Sicherheit die Attentäter bekannt. Man sollte glauben, daß diese Unbekannten in Baugen, einer so kleinen Stadt, doch leicht zu eruiiren wären.

— Die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern pro 1875 ca. 77 pCt. ihrer Prämien-Einlage zurückgeben. Der vollständige Rechnungsabluß wird, wie gewöhnlich, im Mai erfolgen.

— Ein Minnesota-Mann wollte einem Freunde eine Idee von der Größe seines Bantam-Hahnes geben. „Er ist so hoch,“ sagte er, „daß er niederknien muß, wenn er krähen will.“

— In dieser Woche werden vor dem Standesbeamten in München zum ersten Mal auch Ehen zwischen Christen und Juden geschlossen werden, und zwar zwei Ehen, bei welchen die Bräute Christinnen und die Bräutigame Juden sind.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Für Rechnung dessen, den es angeht, werden am

Montag, den 17. Jan.,

Nachmittags 2 Uhr anf.,

in der **Wilhelmshalle** hies. folgende

fast neue, sehr wenig benutzte

Wirthschaftszutensilien,

als:

- 2 französische Billards mit Zubehör,
- 1 Concertflügel,
- 2 Duzend Tische,
- 2 " Stühle;

ferner:

mehrere Sophas, Spiegel, Commo-
den, Waschtische, Teppiche, Küchenge-
schirr und Glaswaaren

öffentlich meistbietend gegen Baar und auf
Zahlungsfrist zur Versteigerung kommen.

Wirthen wird hierdurch eine günstige
Gelegenheit zur billigen Erwerbung sehr
werthvoller Gegenstände geboten.

Kaufliebhaber ladet ein

J o h. L ü b b e r s, Auct.

Bermischte Anzeigen.

Eine Frau, gesetzten Alters, sucht eine
Stelle als Haushälterin auf sogleich.

Adressen nimmt die Expedition des
Tageblatts entgegen.

Generalversammlung

der Krankenkasse der Zimmerer,
Tischler und sonstigen Holzarbeiter
von Wilhelmshaven und Umgegend
am Sonntag, den 16. Januar,
Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Hrn.
Kaper in Neuheppens.

Tagesordnung.

1. Rechnungsablage.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Pflicht der Mitglieder ist, zahlreich
und pünktlich zu erscheinen; wer ohne ge-
nügende Entschuldigung fehlt, zahlt 25
Pf. Strafe an die Vereinskasse. Rück-
ständige Beiträge sind bis dahin zu ent-
richten. Der Vorstand.

Sehr gute

Tafelbutter

und ausgezeichnete

Kartoffeln

empfehlen B. Wilken.

Umzugshalber ist billig zu verkaufen:

1 fast neues Möblement mit braunem
Ripsbezug, sowie

1 Waschkessel

mit Dampfeinrichtung und 1 schöner

Myrthenbaum,

6-8 Fuß hoch.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Zum 1. Mai wird eine Wohnung, be-
stehend aus 2 Stuben, 2 Kammern nebst
Zubehör, gesucht. Offerten befördert die
Expedition des Tageblatts.

HOTEL KEESE.

Dienstag, den 18. Januar:

II. Symphonie-Concert,

gegeben von der
ganzen Kapelle der 2. Matrosen-Division, unter Leitung ihres
Kapellmeisters Herrn **C. Latann.**

Programm.

1. Theil.

1. Ouverture zum Sommernachtstraum v. Mendelssohn-Bartholdy.
2. Introduction u. Variationen über Schubert's „Vob der Thränen“
v. F. David, vorgetragen v. Hrn. Kutschenreuter.
3. Vorspiel zur Oper „Lohengrin“ v. R. Wagner.
4.

| | |
|---------------------------|--------------------|
| a. Wiegenlied v. Vogt. | } Streichquartett. |
| b. Abendlied v. Schumann. | |
5. Introduction u. Variationen über „Das Mailüsterl“ v. Hummel,
vorgetragen v. Hrn. Lemke.
6. Ouverture z. „Prometheus“ v. Beethoven.

2. Theil.

Symphonie Nr. 6. G-dur (Paukenschlag) v. Mozart.

- a. Adagio cantabile.
- b. Vicace assai.
- c. Andante.
- d. Menuetto. Allegro molto.
- e. Allegro di molto.

Anfang Abends 8 Uhr.

Entrée 1 Mark.

Billets à 75 Pf. sind vorher im Hotel Keese zu haben.
Hochachtungsvoll

Carl Latann.

**NB. Das Rauchen ist im Concertsaal nicht
gestattet.**

Prüfet Alles und be- haltet das Beste!

Jamaica-Rum à Fl. 2 und 3 Mk.,
do. Verschnittwaare à Fl. 1 Mk.,
Arrac à Fl. 2 und 2½ Mk.,
do. Verschnittwaare à Fl. 1 Mk.,
Punschessenz von Jamaica-Rum à Fl.
1 Mk. 50 Pf.,
do. von Arrac à Fl. 1 Mk.,
Bordeaux-Wein à Fl. 75 Pf.,
Mosel-Wein à Fl. 1 Mk.
Alles excl. Flasche empfiehlt
C. J. Arnoldt.

Dr. Stroussberg, der „Eisenbahnkönig.“

Leben und Wirken bis zu seiner Verhaftung.
Preis nur 30 Pf.

Zu haben in der Expedition des „Wil-
helmshavener Tageblattes“.

Gesucht. Zum 1. Febr. ein or-
dentlicher zuverlässiger Hausknecht in
Pfeifers Hotel.

Filzschuhe

in allen Größen und in großer
Auswahl, ferner

Filz- und Korksohlen,

Lederschuhe mit Holzsohlen
empfehlen J. G. Gehrels.

Zu bevorstehenden Wällen empfeh-
le eine große Auswahl eleganter
Schärpen, Ballcoifuren, Fichus und
Halstrausen; ferner einzelne Blu-
men, Rosen, Blätter und Knospen
C. Hippen.

Filz-Neberschuhe

empfehlen und empfehlen
J. G. Gehrels.

Eine Frau, oder ein Mädchen gesetzten
Alters, welche event. einer Haushaltung
vorstehen kann, wird zum baldigen Ein-
tritt gesucht. Näheres in der Expedition
d. Bl.